

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6166/2026

Finanzverwaltung
Sören BischoffDatum: 15. Januar 2026
AZ:

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 29.01.2026 | öffentlich |

Haushalt 2026 der Stadt Herzogenaurach

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2026 wird beschlossen.

Der Haushalt 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2026 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung
der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 69.992.624 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | <u>83.776.270 EUR</u> |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | <u>- 13.783.646 EUR</u> |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 66.929.454 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>75.197.590 EUR</u> |
| | und einem Saldo von | <u>- 8.268.136 EUR</u> |
| | b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 7.992.410 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>22.037.100 EUR</u> |
| | und einem Saldo von | <u>- 14.044.690 EUR</u> |
| | c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.574.190 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>0 EUR</u> |
| | und einem Saldo von | <u>3.574.190 EUR</u> |
| | d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | <u>- 18.738.636 EUR</u> |

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 7.272.360 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 7.140.950 EUR |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 131.410 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 5.986.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 4.846.280 EUR |
| und einem Saldo von | 1.139.720 EUR |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.199.550 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 4.015.000 EUR |
| und einem Saldo von | - 2.816.000 EUR |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 2.500.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 1.200.000 EUR |
| und einem Saldo von | 1.300.000 EUR |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | - 376.280 EUR |

ab.

§ 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **2.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **4.170.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **4.240.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **13.385.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.195.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2026
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Anlagen:

Herzogenaurach, 15. Januar 2026

Sören Bischoff